

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Landesamt für Soziales und Versorgung

Die Finanzierung des neuen Pflegeberufes

Was 2019 wichtig ist

MASGF, Projektgruppe Pflegeberufereformgesetz
LASV, Team Pflegefonds
(Stand: 18.04.2019)



- 1) Zuständigkeit
- 2) Ausgleichsfonds
- 3) Beteiligung am Ausgleichsfonds
- 4) Meldepflicht der Einrichtungen in 2019
 - zur Umlage
 - zum Ausbildungsbudget/ zum Erhalt Ausgleichszuweisung
- 5) Web-Portal zum Pflegefonds
- 6) Kontakt



Zuständigkeit

<u>Finanzierung</u>

- Zuständige Stelle (Fondsverwaltung) LASV
- Zuständige Behörde (Budgetverhandlung) LASV
- Schiedsstelle (Geschäftsstelle beim LASV)

<u>Ausbildung</u>

- Zuständige Behörde (Schulanerkennung, Schulaufsicht, Prüfungswesen) LAVG
- Ggf. Ombudsstelle



<u>Ausgleichsfonds</u>

- Zur Finanzierung der Ausbildung besteht der Fonds aus:
 - Der Summe der Ausbildungsbudgets im Land (= theor./prakt. Ausbildungskosten + Mehrkosten der Ausbildungsvergütung (1:9,5; 1:14)
 - Aufschlag um Liquiditätsreserve 3%
 - Aufschlag um Verwaltungskosten Fondsverwaltung 0,6%
 - = Gesamtfinanzierungsbedarf



<u>Ausgleichsfonds</u>

Aufteilung des Gesamtfinanzierungsbedarfs durch Einzahlung – Umlagebetrag :

- Krankenhäuser (57,2 %)
- Pflegeinrichtungen (30,2 %)
- Land (8,9%)
- Soziale Pflegeversicherung (3,6%)

Erhalt Ausgleichszuweisung an:

- Träger der praktischen Ausbildung
- Pflegeschule





Beteiligung am Ausgleichsfonds

Jede Einrichtung:

- ob Krankenhaus oder zugelassene ambulante, teilstationäre, stationäre Pflegeeinrichtung nach §§71,72 SGB XI zahlen einen einrichtungsindividuellen Umlagebetrag in den Fonds
- (keine Einzahlung: Hospiz, Einrichtungen mit reinen SGB-V-Pflegeleistungen)

Ausbildende Einrichtungen/ Pflegeschulen:

 Erhalten zur Deckung der Ausbildungskosten Ausgleichszuweisung aus dem Fonds



• Zur Umlage - bei Krankenhäusern:

- Ausgehend von 57,2 % am Gesamtfinanzierungsbedarf vereinbaren LKB/Kassen einen Ausbildungszuschlag oder Teilbetrag
- LKB/Kassen teilen LASV bis 30.11.19
 Ausbildungszuschlag und Anzahl voraussichtlicher vollund teilstationärer Fälle 2020 je Krankenhaus mit
- Festsetzung des monatlichen Umlagebetrags an jedes Krankenhaus durch LASV bis 15.12.19 (Grundlage: Multiplikation Zuschlag/Anzahl Fälle)
- Einzahlung des Umlagebetrags zum 10.04.20, danach fortlaufend monatlich



Zur Umlage – bei stationären/ teilstationären
 Pflegeeinrichtungen:

stat./ teilst. Pflegeeinrichtungen teilen LASV bis 15.06.19 mit:

- Anzahl VZÄ der Pflegefachkräfte, die am 15.12.18 in der Einrichtung beschäftigt und eingesetzt waren (auch Leasingkräfte)
- Anzahl VZÄ der vorzuhaltenden Pflegefachkräfte entsprechend der am 01.05.19 geltenden Vergütungsvereinbarung



LASV ermittelt Umlagebetrag je Einrichtung:

- dieser bemisst sich nach dem Verhältnis der nach geltender Vergütungsvereinbarung zum 01.05.19 vorzuhaltenden Pflegefachkräfte nach VZÄ zur Gesamtzahl der vereinbarten Pflegefachkräfte nach VZÄ im stat. Sektor am 01.05.19
- Festsetzung des monatlichen Umlagebetrags an jede stat./ teilstat. Pflegeeinrichtung durch LASV bis 31.10.19
- Einzahlung des Umlagebetrags zum 10.04.20, danach fortlaufend monatlich

MASGF



• Zum Umlage – bei ambulanten Pflegeeinrichtungen:

Amb. Pflegeeinrichtungen teilen LASV bis 15.06.19 mit:

- Anzahl VZÄ der Pflegefachkräfte, die am 15.12.18 in der Einrichtung beschäftigt und eingesetzt waren (auch Leasingkräfte)
- welcher Anteil an VZÄ auf Pflegeleistungen nach SGB XI entfallen
- Anzahl der nach SGB XI abgerechneten Punkte/ Zeitwerte in den 12 Monaten vor dem 01.01.19



LASV ermittelt Umlagebetrag je Einrichtung:

- dieser bemisst sich nach dem Verhältnis der Anzahl der nach SGB XI abgerechneten Pflegeleistungen nach Punkte/ Zeitwerten zur Gesamtzahl der Punkte/ Zeitwerte im selben Vorjahreszeitraum
- Festsetzung des monatlichen Umlagebetrags an jede amb. Pflegeeinrichtung durch LASV bis 31.10.19
- Einzahlung des Umlagebetrags zum 10.04.20, danach fortlaufend monatlich



Fragen zu Umlagemitteilungen?



 Zum Ausbildungsbudget – bei Trägern der praktischen Ausbildung:

Ausbildungsträger teilen LASV bis 15.06.19 mit:

- Angaben gemäß Anlage 2 PflAFinV
- Zahl der voraussichtlichen Auszubildenden in 2020
- das vereinbarte Ausbildungsbudget für 2020
- ggf. Differenzierungskriterien zum Ausbildungsbudget
- Angaben zur Berechnung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung



LASV prüft gemeldete Daten:

- auf Plausibilität Auszubildendenzahlen
- auf Angemessenheit Ausbildungsvergütung
- Anschließend (Sommer 2019) Festsetzung als vorläufiges Budget je Auszubildenden/ je Monat durch LASV für jeden Ausbildungsträger
- Erhalt der monatlichen Ausgleichszuweisung ab 30.04.20/ 31.10.20

MASGF 14



zum Ausbildungsbudget – bei Pflegeschulen:

Pflegeschulen teilen LASV bis 15.06.19 mit:

- Angaben gemäß Anlage 2 PflAFinV
- Zahl der voraussichtlichen SchülerInnen in 2020
- das vereinbarte Ausbildungsbudget für 2020
- ggf. Differenzierungskriterien zum Ausbildungsbudget



LASV prüft erneut gemeldete Daten:

- auf Plausibilität Schülerzahlen
- Anschließend (Sommer 2019) Festsetzung als vorläufiges Budget je SchülerIn/ je Monat durch LASV für jede Pflegeschule

- Erhalt der monatlichen Ausgleichszuweisung ab 30.04.20/ 31.10.20



Fragen zu Mitteilungen zum Ausbildungsbudget/ zum Erhalt Ausgleichszuweisung?

MASGF 17



Web-Portal

- Registrierung & Legitimation
- Nutzer im Web-Portal
- Vorstellung Web-Portal



Registrierung & Legitimation

- Datenübermittlung erfolgt über Pflegefonds.net
- dafür ist die Registrierung aller Rechtsträger im Web-Portal notwendig
- Sie erhalten sog. Legitimationsschreiben durch das LASV
- Festlegung des Bevollmächtigten des Rechtsträgers ("Referent") mit Name und E-Mailadresse
- ausgefüllte und unterschriebene Anlage des Schreibens im Original per Post an das LASV zurücksenden
- Freischaltung des Referenten im Web-Portal erfolgt nach Registrierung durch das LASV (vorausgesetzt das unterschriebene Legitimationsschreiben liegt vor)



<u>Nutzer im</u> Web-Portal

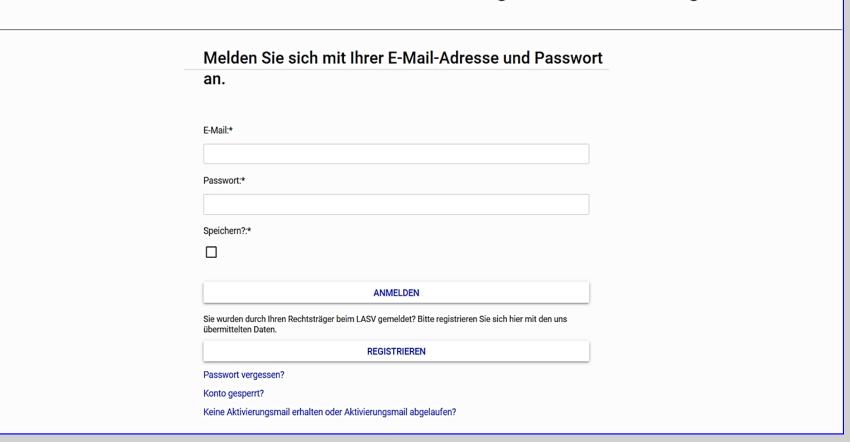
- der Referent ist für sämtliche Aktivitäten z. B. Meldungsabgaben für den Rechtsträger und alle dazugehörigen Einrichtungen über das Web-Portal, verantwortlich.
- der Bevollmächtigte des Rechtsträgers (Referent) kann weitere Nutzerrechte an Einrichtungsleiter (im Web-Portal genannt "Einrichtungsbevollmächtigter") vergeben
- ein Einrichtungsbevollmächtigter darf für seine zugewiesenen Einrichtungen bzw. Pflegeschulen seines Rechtsträgers entsprechende Meldungen abgeben
- er sieht auch die entsprechenden Stammdaten der zugewiesenen Einrichtungen bzw. Pflegeschulen



Vorstellung Web-Portal

Anmeldeseite des Web-Portals

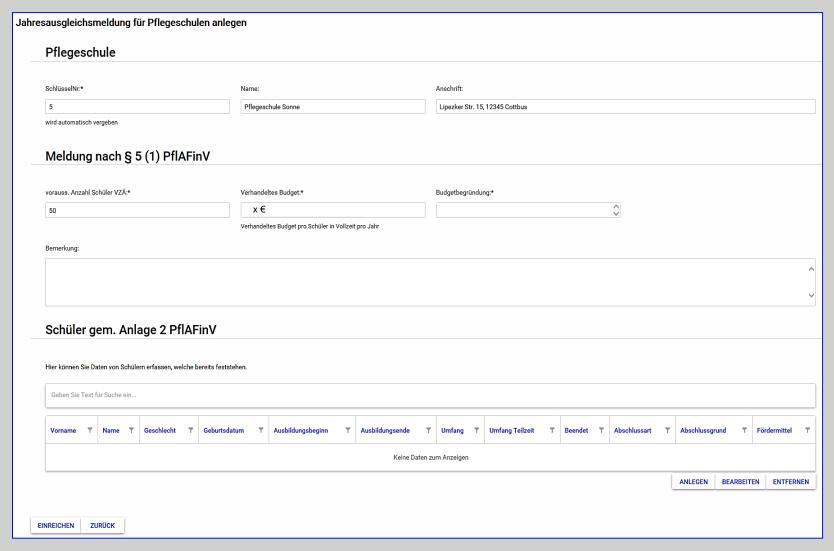
Willkommen beim Online-Portal zum Pflegeberufe-Reformgesetz





Vorstellung Web-Portal

Einreichen einer Jahresausgleichsmeldung einer Pflegeschule





Vorstellung Web-Portal

Übersicht der Jahresausgleichsmeldung einer Pflegeschule mit Ausdruck nach dem Einreichen

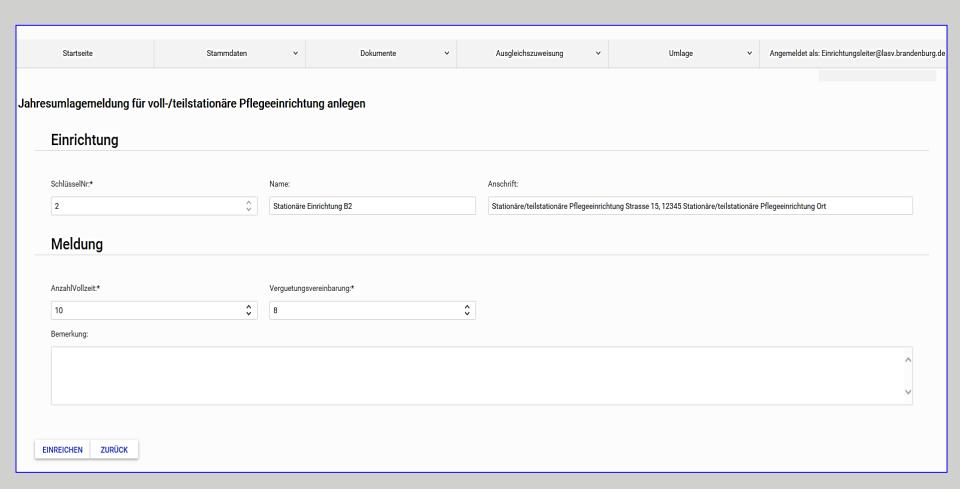
PfIAFinV für Pflegeschulen		
Diese Jahresmeldung ist pro Pflegeschule für das Folgejahr bis zum 15.06, des jeweiligen Jahres durch Eingabe über das Webportal (<u>www.platzheter-lasv.brandenbura.de</u>) dem LASV zu übermitteln.		
Rechtsträger:	privater Träger	
Art der Trägerschaft:	Privat	
Straße, Hausnummer:	Privat Strasse, 15	
Plz, Ort:	12345, Privat Ort	
IBAN:	nicht erforderlich	
BIC:	nicht erforderlich	
Pflegeschule:	Pflegeschule Sonne	
IK-Nummer:		
Straße, Hausnummer:	Lipezker Str., 15	
Plz, Ort:	12345, Cottbus	
IBAN:	DE58670700100700680200	
BIC:	DEUTDESMXXX	
Zahlungsempfänger:		
Rechtsträger		
⊠ Schule		
Festsetzungsjahr:	2019	
voraussichtliche Schülerzahlen (als	50,00	
Vollzeit):		
verhandeltes Budget (für Vollzeit):	x	
Begründung für verhandeltes Budget:	Verhandlung	
Duayor.		

Adressat:	Landesamt für Soziales und Versorgung, Pilegefonds Webportal <u>www.platzhalter-lasv.brandenburg.de</u>		
Die sachliche Richtigkeit der getätigten Angaben, wird bestätigt. Änderungen sind unverzüglich dem LASV zu übermitteln. Es wird bestätigt, dass die für den Nachweis notwendigen Unterlagen vorgelegt werden können			
Die Richtigkeit der übergebenen Daten im Antrag / in der Meldung über das Web-Portal www.platzhalter- lasv.brandenburg de wird bestätigt.			
Datum: 18.03.2019			
Zur Einreichung des Antrags / der Meldung befugt: Eckahart Einrichtung			
(maschinell eingetragener Name des Befugten)			
		Seite 2 von 2	



Vorstellung Web-Portal

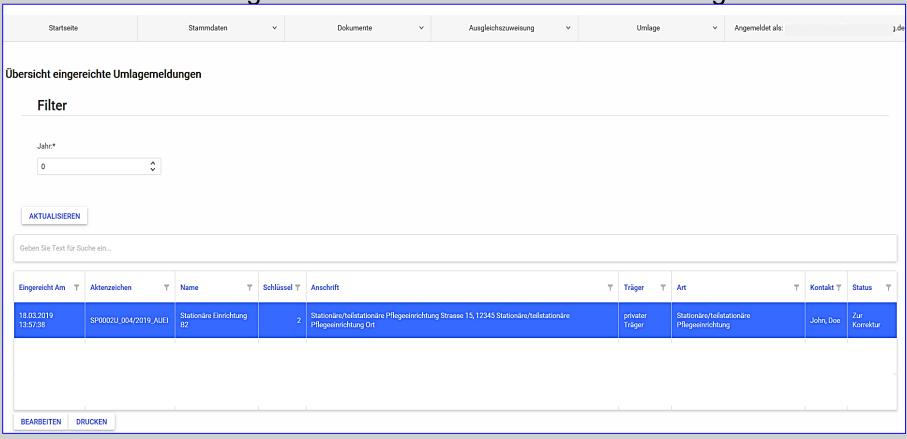
Jahresumlagemeldung für Einrichtungen





Vorstellung Web-Portal

Jahresumlagemeldung für Einrichtungen – Übersicht der Meldungen – Status Zurückgewiesen durch das LASV – muss korrigiert werden





Kontakt

E-Mail: <u>Pflegefonds@lasv.brandenburg.de</u>

Telefon: 0355 2893 330

weitere Informationen und Link zum Online-Portal (nach

Bereitstellung) auf der

LASV Website unter dem Punkt Pflegefonds

Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg Lipezker Str. 45, Haus 5 03048 Cottbus

Tel.-Nr.: 0355 / 2893 - 330 www.lasv.brandenburg.de

